

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 26. März 2024

Beschluss

7	Umwelt	2024-53
7.8	Energiestadt	
7.8.3	Massnahmen	
	Wochenmarkt Rüti 2024 - Genehmigung	

Ausgangslage

In Rüti wurde in der Vergangenheit ein Wochenmarkt durchgeführt, der jedoch wegen Corona ausgesetzt wurde und seither nicht mehr stattgefunden hat. In der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» wurde mit der Massnahme A3.1 beschlossen, dass ein Wochenmarkt regelmässig stattfinden soll. Im Massnahmenplan zur Erreichung der Rütner Klimaziele wird mit der Massnahme 5.3.2 das Ziel verfolgt, den Konsum von lokalen Gütern und Produkten zu fördern. Mit Sicht auf die Treibhausgasemissionen ist dies sehr sinnvoll, da rund 30 % der weltweiten Treibhausgasemissionen aus der Ernährung stammen. Mit der Wahl von Lebensmitteln mit geringer Umweltwirkung können diese Emissionen in der Schweiz halbiert werden. Wichtige Ansatzpunkte neben der Vermeidung von Foodwaste ist der Konsum von saisonalen und regional produzierten Lebensmitteln. Mit einem Wochenmarkt kann diesem Anliegen nachgekommen werden.

Organisation neuer Wochenmarkt

Bereits haben diverse Abklärungen für die Neulancierung des Wochenmarktes stattgefunden. Der Markt soll jeweils am Donnerstagvormittag auf dem Kiesstreifen an der Bandwiesstrasse stattfinden. Ein zentral gelegener Standort ist für den Erfolg des Marktes entscheidend. Der Standort kann verlegt werden, sobald das Bauprojekt «Überbauung Bandwies Süd» startet und sich der Markt etabliert hat. Ein zu diesem späteren Zeitpunkt alternativer Standort wäre gegebenenfalls das östliche Ufer der Jona zwischen der Riviera und der Bandwiesstrasse. Plätze wie der Sonnenplatz oder der Amtshof sind für die Neulancierung ungünstig, weil die Laufkundschaft fehlt. Der Märtegge und vis à vis die «Riviera» entlang der Jona sind zu klein; der Platz vor dem Gemeindehaus zu abfallend.

Es konnten bereits verschiedene Anbieter gefunden werden. Erfreulicherweise sind drei Rütner Bauern bereit, am Markt teilzunehmen. Das vorgesehene Angebot des Marktes umfasst Gemüse, Obst, diverse Milchprodukte, Backwaren, Fische, Kräuter und Blumen. Der Wochenmarkt wird initiiert und organisiert von der Abteilung Umwelt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaft. Da es eine grosse Herausforderung ist, Anbieter zu finden, werden im ersten Jahr keine Standgebühren erhoben und kostenlos Marktstände und Strom zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2025 wird geprüft, ob die Kostenstruktur angepasst werden soll, abhängig vom Erfolg des Wochenmarktes.

Die Gemeinde Rüti besitzt keine eigenen Marktstände. Es wurde mit den umliegenden Gemeinden abgeklärt, ob Stände ausgeliehen werden können. Dies erweist sich als

komplizierter als während der Budgetierung angenommen und wäre mit grossem Aufwand verbunden. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Gemeinde zehn eigene Marktstände beschafft. Diese können bei verschiedenen Anlässen wie dem Weihnachtsmarkt oder dem Herbstmarkt im Breitenhof zum Einsatz kommen. Seitens der Organisationskomitees des Weihnachtsmarktes und des Breitenhofs besteht grosses Interesse. Eine Lagermöglichkeit für zehn Stände wäre vorhanden.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Arbeiten mit dem Leitsatz «A3 Das Gewerbe- und Dienstleistungsangebot deckt die Alltagsbedürfnisse vollumfänglich – wo immer möglich mit regionalen Produkten ab.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme A3.1 Wochenmarkt umgesetzt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Die positiven Effekte werden bei der Ausgangslage oben aufgezeigt

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kauf von 10 Marktständen	25'000.00
Auf- und Abbau der Marktstände	9'000.00
Temporäre Elektroinstallation inkl. Strom	4'200.00
Werbung	500.00
Total	38'700.00

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 14'000.00 sind im Budget 2024 eingestellt. Die wiederkehrenden Kosten für den Wochenmarkt von ungefähr CHF 14'000.00 werden ins Budget 2025 aufgenommen. Es wird geprüft, ob diese Kosten im 2025 teilweise auf die Standanbieter in Form von Standgebühren übertragen werden sollen.

Für die Beschaffung von zehn Marktständen werden neue, im Budget nicht enthaltene, einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 25'000.00 beantragt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 10801.3119.00 belastet.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.



Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Es handelt sich um eine neue Ausgabe von CHF 25'000.00. Die Ausgabe ist nicht budgetiert. Sie ist dringlich und wird dem Plafonds von Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1 gemäss der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 belastet. Bis heute wurden zu Lasten des Plafonds CHF 0.00 gesprochen.

Beschluss

1. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, den Kiesstreifen an der Bandwiesstrasse jeweils am Donnerstagvormittag für den Wochenmarkt zu reservieren, solange der Markt für allfällige Bauarbeiten keine Behinderung darstellt. Die Stände sollen jeweils bis um 14 Uhr abgebaut sein. Die genauen Daten werden von der Abteilung Umwelt koordiniert.
2. Für das erste Jahr der Durchführung ist der Erlass der Standgebühren für die Marktteilnehmenden zu prüfen. Ab den Folgejahren sollen angemessene Standgebühren erhoben werden.
3. Der Stand Auf- und Abbau ist durch den Werkhof, allenfalls mit Unterstützung durch Externe, zu bewerkstelligen.
4. Für die Beschaffung von zehn Marktständen werden neue, im Budget nicht enthaltene, einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 25'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung im Konto 10801.3119.00 bewilligt.
5. Die Ausgaben von CHF 25'000.00 gehen zu Lasten des Plafonds für neue nicht budgetierte Ausgaben gemäss Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1. der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019. Bis heute wurde hiervon CHF 0.00 gesprochen.
6. Vor dem Start des Wochenmarkts ist seitens Abteilung Umwelt in Zusammenarbeit mit der Informations- und Kommunikationsstelle geeignete Kommunikationsmassnahmen (u.a. Medienmitteilung) umzusetzen.



7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Abteilung Sicherheit
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Internet «Wochenmarkt Rüti 2024 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 23. April 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber